8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haby, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Darstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1 : 5.000

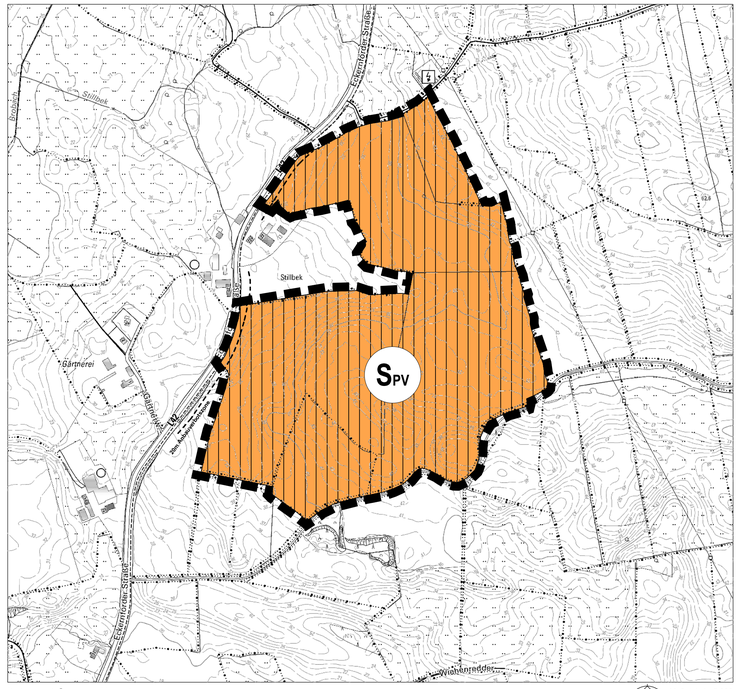

Darstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1 : 5.000

Planzeichenerklärung:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1. DARSTELLUNGEN		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
SPV	Sonderbaufläche Photovoltaik	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB + § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9 Abs. 6 BauGB)		
----------	Anbauverbotszone: 20m zur Landesstraße	

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom __.__.____. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im amtlichen Bekanntmachungsblatt „_____" Nr. __/2021 vom __.__.____.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde nach Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsblatt „_____" Nr. __/2021 vom __.__.____ durch Auslegung für die Dauer eines Monats bis zum __.__.____ durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am __.__.____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahmen aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am __.__.____ den Entwurf der __. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der __. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ während der Besuchszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „_____" Nr. __/2021 vom __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am __.__.____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am __.__.____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die __. Änderung des Flächennutzungsplanes am __.__.____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die _. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom __.__.____ Az.: _____ (Erstaufst.) genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der __. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „_____" Nr. __/2021 vom __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die __. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am __.__.____ wirksam.

_____, __.__.____ _____
Name
Bürgermeister/in

Siegel

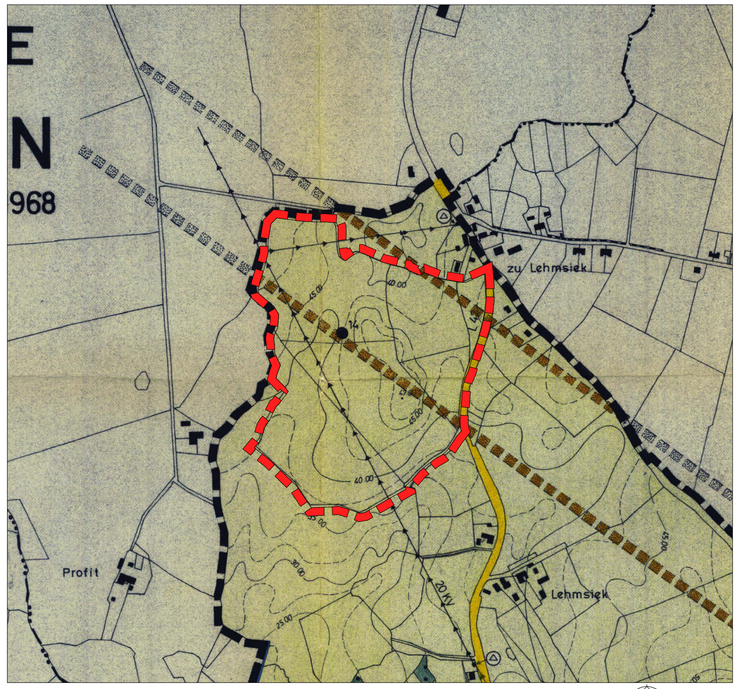

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zur Information.
Dieser Ausschnitt ist durch die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr wirksam.

Maßstab 1 : 5.000

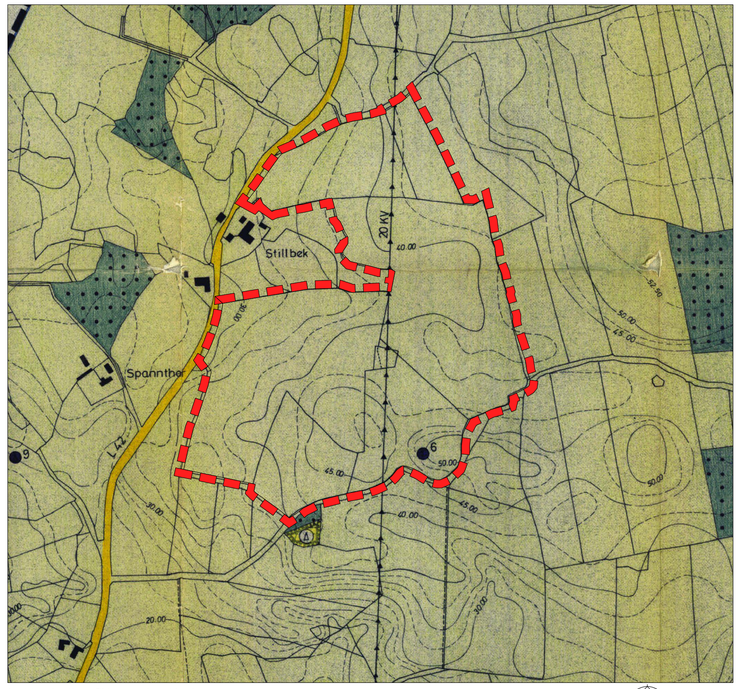

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zur Information.
Dieser Ausschnitt ist durch die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr wirksam.

Maßstab 1 : 5.000

Planzeichenerklärung:

Planzeichen	Erläuterung
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
	Flächen für Landwirtschaft
	Denkmäler
	Richtfunkfeld der Bundespost

Übersichtsplan ohne Maßstab

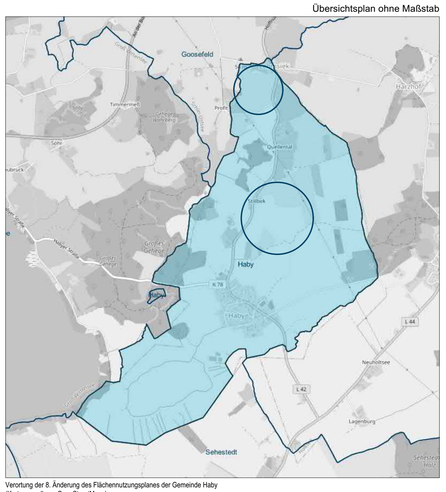

Verortung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haby
(Kartengrundlage: OpenStreetMaps)

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haby, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Für den Teilbereich Stillbek östlich der Landesstraße 42 sowie der Wohnbebauung Stillbek und zwischen den beiden Verbindungswegen zum Hexweg.

Für den Teilbereich Lehmsiek südlich der Straße Hexenberg, östlich der Straße Profit und westlich der Landesstraße 42.

Bearbeitung: 05.12.2024

B2K Architekten | Stadtplaner
B2K Kühle-Koerner PartG mbB
Schleiweg 10, 24106 Kiel
Tel.: +49 431 596 746 20
info@b2k.de • www.b2k.de

geändert :

STAND DER PLANUNG : ■ § 4(1) BauGB ■ § 3(1) BauGB □ § 4(2) BauGB □ § 3(2) BauGB □ § 1(7) BauGB □ § 4a(3) BauGB □ § 8 BauGB